



Gemeindeschreiberei

Hofacher 2
3298 Oberwil b. Büren
032 352 04 10
gemeinde@oberwil-bueren.ch
www.oberwil-bueren.ch

Geht per Mail an:

Anzeiger Büren
anzeiger@anzeigerbueren.ch

10. August 2026 / mf

Publikation im Anzeiger Büren vom

Donnerstag, 13. August 2026	KW 30
Freitag, 20. August 2026	KW 31

OBERWIL BEI BÜREN

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Dienstag, 15. September 2026, 20.00 Uhr,
Saal Gemeindehaus, Oberwil bei Büren

Traktanden:

1. Anschaffung SmartMeter und Auslagerung der Dienstleistungen an Evolon AG
– Verpflichtungskredit; Genehmigung
 2. Verschiedenes
-

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum liegen nach dem Informationsanlass vom 19. August 2026 während der Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil bei Büren eingesehen und heruntergeladen werden.

Botschaft

Detaillierte Informationen über das Traktandum kann der Botschaft des Gemeinderats entnommen werden, welche jeder Haushaltung zugestellt wird.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Auflage Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. September 2026 liegt gestützt auf Art. 80 Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 24. September bis und mit 23. Oktober 2026 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 10.08.2026

Gemeinderat Oberwil bei Büren